



Lalitha Chamakalayil | Oxana Ivanova-Chessex |
Bruno Leutwyler | Wiebke Scharathow (Hrsg.)

Eltern und pädagogische Institutionen

Macht- und ungleichheitskritische
Perspektiven

BELTZ JUVENTA

Lalitha Chamakalayil | Oxana Ivanova-Chessex | Bruno Leutwyler |
Wiebke Scharathow (Hrsg.)
Eltern und pädagogische Institutionen

Lalitha Chamakalayil | Oxana Ivanova-
Chessex | Bruno Leutwyler |
Wiebke Scharathow (Hrsg.)

Eltern und pädagogische Institutionen

Macht- und ungleichheitskritische
Perspektiven

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/ Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6219-9 Print
ISBN 978-3-7799-5522-1 E-Book (PDF)

1. Auflage 2022

© 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks
Satz: Datagrafix, Berlin
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Eltern in pädagogischen Settings: Lebensentwürfe, fachliche Deutungen und normative Zugriffe

Simone Brauchli

1. Einleitung

Eltern stehen in jüngerer Zeit nicht nur vermehrt im Brennpunkt politischer und ökonomischer Aufmerksamkeit, sondern auch unter pädagogischer Beobachtung. Da sie als zentrale Akteur:innengruppe für die Förderung und Entwicklung ihrer Kinder gelten, werden sie mit entsprechenden Leistungserwartungen konfrontiert (vgl. Jergus/Krüger/Roch 2018). Dabei wird vorausgesetzt, dass Eltern die Erziehung und Sorge für ihre Kinder reflexiv handelnd, entsprechend einer verwissenschaftlichen Praxis, umsetzen (vgl. Ecarius 2007, S. 153).

Adressierungen von Eltern in pädagogischen Settings finden vor dem Hintergrund fachlicher Überzeugungen und Deutungen statt, die mit normativen Anrufungen einhergehen können. In diesem Beitrag gehe ich der Frage nach, inwieweit Dynamiken der Verhandlung von Erziehungs- und Elternschaftsentwürfen und damit verbundene normative Zugriffe von Fachkräften auf Eltern durch das jeweilige pädagogische Setting mitbestimmt werden. Diese Frage wird empirisch am Beispiel einer Mutter ergründet, die zusammen mit ihrer Familie an einer ethnographischen Untersuchung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz teilgenommen hat. Die pädagogischen Settings, die hier vergleichend in den Blick genommen werden, sind sozialpädagogische Hausbesuche sowie schulische Standortgespräche.

Zunächst wird das Thema dieses Beitrags in der jüngeren Forschung zur Normativität von Elternschaft verortet (Abschnitt 2). Anschließend werden die Untersuchung, aus der die hier analysierten Daten stammen, sowie das methodische Verfahren, nach dem die Daten ausgewertet wurden, dargelegt (Abschnitt 3). In den darauffolgenden Abschnitten werden anhand ausgewählter Szenen aus dem Setting schulischer Standortgespräche (Abschnitt 4) und sozialpädagogischer Hausbesuche (Abschnitt 5) Dynamiken der Verhandlung von Elternschafts- und Erziehungsentwürfen herausgearbeitet. Im abschließenden Teil (Abschnitt 6) werden diese Dynamiken im Hinblick auf ihre durch das Setting bedingten Charakteristika miteinander verglichen.

2. Elternschaft – fachliche Deutungen und normative Zugriffe in pädagogischen Feldern

Vorstellungen von ‚guter‘ Familie – und entsprechend von ‚guter‘ Elternschaft – sind gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen eingeschrieben. In Form von Normalitätskonstruktionen und damit verbundenen Grenzziehungen tragen sie zur Sicherung von sozialer Ordnung und zur Reproduktion von sozialen Ungleichheiten bei (vgl. Riegel/Stauber 2018). Die Frage, wie normative Vorstellungen von Elternschaft (diskursive) Praktiken durchziehen und bestimmen, ist in der jüngeren Elternforschung aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick genommen worden (vgl. Baerwolf 2014; Bauer/Wiezorek 2017; Bischoff-Pabst/Knoll 2020; Buschhorn/Böllert 2015; Halachtcheva-Trapp 2018). Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Aktivierung und Responsibilisierung von Eltern im Zuge einer Neuausrichtung des Verhältnisses von öffentlicher und privater Erziehungsverantwortung mit Normierungen (vgl. Oelkers 2011) und dementsprechend mit einer „Regulierung ‚guter‘ Elternschaft“ (Jergus/Krüger/Roch 2018, S. 9) einhergehe. Als Begründung für die an Eltern herangetragenen Anforderungen bzw. Zumutungen figuriere das Kindeswohl (vgl. ebd.).

Solche Normierungen können die Handlungsdynamiken von Elternarbeit in pädagogischen Arbeitsfeldern wesentlich mitbestimmen. Von ihnen sind allerdings nicht alle Elterngruppen im selben Maß und in derselben Art und Weise betroffen. In aktuellen Untersuchungen zur pädagogischen Elternarbeit wurden Tendenzen einer fachlichen Risikogruppenorientierung, besonders in frühpädagogischen Feldern sowie im Kinderschutz, herausgearbeitet (vgl. Bischoff/Betz 2015; Westphal/Motzek-Öz/Özlem Oktyakmaz 2017). Wie Bischoff und Betz (2015) aufzeigen, werden Eltern mit niedrigem sozio-ökonomischem Status wie auch Alleinerziehende an Elternbildern gemessen, die dem Ideal deutschsprachiger, gutsituierter und gebildeter Eltern entsprechen. Westphal, Motzek-Öz und Özlem Oktyakmaz (2017) zeigen auf, dass Eltern mit Migrationshintergrund als besonders risikobehaftet gelten und mit fachlichen Erziehungserwartungen konfrontiert werden, die den Lebensrealitäten dieser Familien zu wenig Rechnung tragen. Richter (2016, S. 33) argumentiert, solche Normierungen von Elternschaft würden mit einer Hierarchisierung von Lebensformen einhergehen, die bestehende soziale Benachteiligungen verstärken.

Ein zweiter, breit untersuchter Fokus der jüngeren Elternforschung sind geschlechtsbezogene Adressierungen. Bereits für pränatale Settings lässt sich nachzeichnen, wie Eltern mit heteronormativen Elternbildern konfrontiert werden (vgl. Seehaus/Rose/Günther 2015; Anzengruber/Riegel/Schubert in diesem Band). Besondere soziale Wirksamkeit entfalten diese jedoch in pädagogischen Settings, namentlich im Feld des Kinderschutzes. Wie im Umgang von Fachkräften mit Müttern Modifikationen des Ideals der ‚guten Mutter‘ wirksam werden, zeigen etwa Ott, Hontschik und Albracht (2015) in

einem ethnographischen Projekt zu stationären Mutter-Kind-Einrichtungen in Deutschland und Pomey (2017) in einer Untersuchung zu sozialpädagogischen Kriseninterventionen in der Schweiz. Auch Juhl (2016), die in ihrer Ethnographie das dänische Kinderschutzsystem in den Blick nimmt, stellt fest, dass das Handeln der Kinderschutz-Fachkräfte durch ihre Vorstellungen von ‚guter Mutterschaft‘ bestimmt seien. Väter hingegen würden weitgehend aus den Interventionen ausgeklammert (vgl. ebd.).

Die dargelegten Befunde machen deutlich, dass in der aktuellen Elternforschung breites Wissen darüber besteht, welche Zielgruppen der pädagogischen Elternarbeit in besonderem Maß von Normierungen durch Fachkräfte betroffen sind und inwieweit normative Bilder von Elternschaft dabei Wirkmächtigkeit erlangen. Nicht systematisch untersucht wurde bislang allerdings, inwieweit die Dynamiken der Verhandlung von Erziehungs- und Elternschaftsentwürfen sowie die damit verbundenen normativen Zugriffe von Fachpersonen auf Eltern durch das jeweilige pädagogische Setting, in dem sie stattfinden, bestimmt werden. Den Begriff „pädagogisches Setting“ verwende ich hier im Sinne eines heuristischen Konzepts für institutionalisierte Rahmen pädagogischer Arbeit, die Teil von pädagogischen Organisationen sein können, selbst aber keine Organisationen sind, etwa Fallbesprechungen in multidisziplinären Teams in Feldern der sozialen oder sonderpädagogischen Arbeit, pädagogisch beaufsichtigte Eltern-Kind-Begegnungen oder – wie sie in diesem Beitrag im Fokus stehen – schulische Standortgespräche mit und sozialpädagogische Hausbesuche in Familien. Es stellt sich zudem die Frage, welche Möglichkeiten sich Eltern in verschiedenen pädagogischen Settings bieten, sich zu fachlichen Deutungen und normativen Zugriffen zu verhalten und selbst über ihre Elternschaftspraktiken und deren Deutung zu bestimmen.

3. Normativ verfasste Elternschaftsentwürfe, ihre Verhandlung und Aneignung

Das Material, anhand dessen die hier zur Diskussion stehende Frage geklärt wird, stammt aus einer abgeschlossenen qualitativen Untersuchung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz (vgl. Brauchli 2021). In Deutschland ist diese Angebotsform besser bekannt unter dem Begriff Sozialpädagogische Familienhilfe. Anders als in Deutschland haben Eltern in der Schweiz unterhalb der Grenze einer Kindeswohlgefährdung in der Regel keinen Anspruch auf diese Form von sozialpädagogischer Unterstützung (vgl. Eberitzsch 2016; Metzger et al. 2021). In der erwähnten Untersuchung wurde der Frage nachgegangen, wie in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung die Selbstbestimmung der Eltern zwischen den beteiligten Akteur:innen verhandelt wird. Die Selbstbestimmung der Eltern steht mit der Problematisierung und

Verhandlung von als Kindeswohlgefährdend eingestuften Elternschaftspraktiken mit ihren Grenzen und Spielräumen stets mit zur Debatte (vgl. Brauchli 2021). Es wird angenommen, dass Selbstbestimmung zu bestimmten Zeitpunkten, bezogen auf spezifische „soziale Figurationen“ (Elias 1991) und in bestimmten Hinsichten realisiert wird, wobei es um eine Aneignung von „Lebensentwürfen“ (Lorenzer 1988a, 1988b) geht (vgl. Brauchli 2021). So verstandene Lebensentwürfe sind sozial konstituierte und lebensgeschichtlich verankerte Beziehungsentwürfe, die sozialer Praxis als Zukunftsentwürfe zu Grunde gelegt werden (vgl. Lorenzer 1988a). Sie können sich zum Beispiel als Praktiken von Familie, Elternschaft, Partnerschaft und Erziehung manifestieren. Als soziale Praktiken sind Lebensentwürfe immer schon normativ verfasst. Die Art und Weise, wie Lebensentwürfe verhandelt werden, bestimmt die Selbstbestimmungsmöglichkeiten und -restriktionen von Eltern. Mithin werden die Lebensentwürfe der Beteiligten geschichtet und können unter dem Druck situativ geltender Normen aus der Sprache ausgeschlossen werden, worin sich ein Moment von Zwang im sozialen Umgang mit Lebensentwürfen äußert. Solche „enteigneten“ Lebensentwürfe können jedoch auf anderem Weg als über Sprache – in sinnlich-symbolischer Form – handlungswirksam werden (vgl. Brauchli 2021).

In der Untersuchung wurden über einen ethnographischen Zugang Daten in zwei Familien in einem Zeitraum von sieben und zehn Monaten zu insgesamt dreißig Zeitpunkten erhoben. Im Datenkorpus, der verschiedene Datensorten umfasst, stellen Beobachtungsprotokolle und Volltranskripte von Audioaufnahmen aus dem Setting sozialpädagogischer Hausbesuche das Hauptmaterial dar. Im (anonymisierten) Fall von Familie Märki, auf die sich die Analysen in diesem Beitrag beziehen, liegen zudem (Beobachtungs-)protokolle zum Setting schulischer Standortgespräche vor.

Die Datenanalyse erfolgte nach einem tiefenhermeneutischen Verfahren, das es ermöglicht, den Sinnzusammenhang von sinnlich-symbolisch und sprachsymbolisch in soziale Praxis eingebrachten Lebensentwürfen über das unmittelbare Erleben der Interpretin / des Interpreten herauszuarbeiten. Mittels „szenische[n] Verstehen[s]“ (vgl. Lorenzer 1988a, S. 62) wird das durch Texte vermittelte Interaktionsangebot – dieses kann auch als ein Angebot von Lebensentwürfen gefasst werden (vgl. ebd.) – entschlüsselt. Die unterschiedlichen Sinnschichten eines Textes – sein propositionaler, metakommunikativer, pragmatischer und tiefenhermeneutischer Sinngehalt – können rekonstruktiv-interpretativ erschlossen werden, indem das zum tiefenhermeneutischen Sinnverstehen erforderliche intuitive Regelwissen anhand von verschiedenen Sinnerschließungsfragen systematisch expliziert wird (vgl. Leithäuser/Volmerg 1988). Brüche auf der manifesten Textebene – sie äußern sich als „Irritationen“ im Texterleben – eröffnen einen Zugang zu den anderen Sinnschichten.

Mit Blick auf die hier im Fokus stehende Frage wird im Folgenden anhand ausgewählter Textstellen herausgearbeitet, inwiefern die im Text dokumentierten

Verhandlungsdynamiken durch das pädagogische Setting, in dem sie stattfanden, charakterisiert sind – also etwa durch die Räumlichkeiten, die personelle Zusammensetzung, die Rollenverteilung, den Anlass für das Zusammentreffen der Personen sowie das mit dem Treffen verbundene Ziel.

4. Verteidigte Deutungshoheit und abgewehrte normative Zugriffe auf Elternschaftspraktiken

Frau Märki ist alleinerziehende Mutter. Ihr Sohn Julien ist zehn Jahre alt. Frau Märki wird zum Zeitpunkt der Datenerhebung seit rund drei Jahren wöchentlich zuhause von einer Sozialpädagogischen Familienbegleiterin aufgesucht, die sie im Umgang mit Julien sowie bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützt. Julien besucht seit vier Monaten eine Sondertageschule. In jenen Tagen, als die Forscherin mit den Datenerhebungen bei Familie Märki beginnt, lädt der Schulleiter die mit der Unterstützung von Julien betrauten Fachpersonen zu einem sogenannten schulischen Standortgespräch ein. Es soll Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch über Juliens Schuleingewöhnung sowie zu einer „Standortbestimmung“ schaffen (vgl. Beobachtungsprotokoll_1. Schulisches Standortgespräch_Märki_140227, S. 7). Beim Gespräch anwesend sind neben dem Schulleiter und Frau Märki die Sozialpädagogische Familienbegleiterin, Juliens Klassenlehrerin, sein Kinderpsychologe, sein Beistand sowie die Forscherin. Julien selbst ist nicht vor Ort, da er nicht zum Treffen eingeladen wurde. Die Schulpsychologin bleibt dem Termin entschuldigt fern.

Nach der Gesprächseröffnung durch den Schulleiter berichtet Juliens Klassenlehrerin, die die Sitzung inhaltlich vorbereitet hat und die Gesprächsleitung übernimmt, wie Juliens Schuleinstieg verlaufen sei. Danach geht sie auf dessen schulische und soziale Stärken und Schwächen ein. Die von ihr lancierten Themen werden von den anderen Gesprächsteilnehmer:innen kommentiert und diskutiert. Durch diese inhaltliche Strukturierung wird erkennbar, dass eine schulische Verhaltens- und Leistungsbewertung von Julien einen zentralen Gegenstand des Treffens darstellt.

Er (der Kinderpsychologe, Anm. S.B.) habe [...] vermutet, dass Julien eine Leseschwäche habe und deshalb kurz einen Test mit ihm gemacht. Das Resultat sei deutlich ausgefallen: Julien habe ganz klar eine Leseschwäche. Frau Märki antwortet, sie habe ebenfalls eine Schreibschwäche – immer schon gehabt. Dann erzählt sie, wie sie mit Julien anhand von Gutenachtgeschichten das Lesen übe: Sie lese ihm abends immer ein Stück vor, danach müsse er einen Abschnitt lesen. Inzwischen klappe dies schon viel besser. Sie gehe dabei so vor, dass er nie wisse, wann er zum Weiterlesen aufgefordert werde. Trotzdem wisse Julien immer genau, wo im Text sie stehen geblieben sei, dies heiße ja, dass er die ganze Zeit mitlese. Er lese einfach langsam. Julien lese auch nicht bloß, um gelesen zu haben – ein Phänomen, das es ja auch gebe. Er wolle unbedingt verstehen, was er lese. Eine Zeit lang habe er die drei Fragezeichen gelesen. Diese Geschichten habe er sehr gern gemocht.

In dieser Szene erzählt der Kinderpsychologe vor allen anwesenden Personen, wie er seine Vermutung, Julien könnte eine Leseschwäche haben, mittels eines Tests überprüft habe und zweifelsfrei habe verifizieren können. Er benennt damit ein Leistungsdefizit von Julien. Indem er den Weg, auf dem er zu diesem Befund gelangte, offenlegt – es handelt sich um ein wissenschaftlich anerkanntes, Hypothesen prüfendes Verfahren –, stellt er seine Fachlichkeit als Psychologe unter Beweis und erhebt zugleich diese spezifische Form von Wissensproduktion zur Norm der Argumentationsbasis für die weitere Diskussion. Frau Märki erklärt, dass „auch“ sie eine Schreibschwäche habe, womit sie das Resultat des Kinderpsychologen zu untermauern scheint. Da sie die fachlich hervorgehobene *Leseschwäche* von Julien mit ihrer *Schreibschwäche* gleichsetzt, rahmt sie das Gespräch als eines über *Sprachschwächen*. Sie legt zudem die Folgerung nahe, bei Juliens Leseschwäche handle es sich – wie bei ihr – um eine angeborene („immer schon gehabt“) und also vererbte. Frau Märki begegnet dem vom Kinderpsychologen diagnostizierten Lesedefizit ihres Sohnes sodann mit einer Darlegung, wie sie diesem mit regelmäßiger Leseförderung *aktiv* begegne. Nach eigener Aussage hat Frau damit auch schon erste Leseerfolge bei Julien erzielt („Inzwischen klappe dies schon viel besser“). Sie hebt hervor, Julien wisse, wenn sie ihn unversehens zum Weiterlesen auffordere, immer, an welcher Textstelle sie stehen geblieben seien, was belege, dass er mitlese – wenn auch langsam. Zudem verweist sie auf seine intrinsische Motivation („Er wolle unbedingt verstehen, was er lese“) und belegt diese mit Juliens Neugier am Fortgang der von ihm zeitweilig bevorzugten Kriminalgeschichten aus der Serie „Die drei Fragezeichen“. Damit relativiert Frau Märki das Testergebnis des Kinderpsychologen; sie deutet die diagnostizierte Leseschwäche in ein Langsam-Lesen um.

An dieser Stelle des Gesprächs zeichnet sich noch nicht ab, dass Frau Märki von den Fachkräften explizit mit normativen Deutungen oder Erwartungen hinsichtlich ihrer Elternschaftsentwürfe konfrontiert wird. Der Text legt eher die Lesart nahe, Frau Märki vermute, die vom Kinderpsychologen als objektiver Sachverhalt dargestellte „Leseschwäche“ könnte von den schulischen Fachkräften zum Anlass genommen werden, ihr mangelnde sprachliche Förderung ihres Kindes zu unterstellen. Sie entkräftet eine solche Annahme gleich doppelt, indem sie erstens andeutet, Juliens Leseschwäche sei vererbt. Zweitens nutzt sie den Hinweis des Kinderpsychologen auf Juliens Lesedefizit, um sich als eine um die Leseleistung ihres Sohnes kümmernde, didaktisch reflektiert handelnde Mutter darzustellen. Mittels eines solchen „impression managements“ (Goffman 1956, S. 112) kommt sie fachlichen normativen Zugriffen zuvor und verteidigt ihre Deutungshoheit über ihren Elternschaftsentwurf.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs bestätigt sich Frau Märkis Vermutung, die Fachkräfte könnten normierend auf ihre Erziehung einwirken wollen.

Herr Punkt (der Kinderpsychologe, Anm. S.B.) stellt fest, Julien habe auf seinem iPhone Musik zum Beispiel von Bushido oder Sido abgespeichert, mit der er überhaupt nicht einverstanden sei. Darin würden bestimmte Wörter vorkommen. Julien rappe die Lieder dann cool tanzend anderen Kindern vor. Dies sei ihm persönlich zu viel „aggro“. Herr Lauerzer (der Schulleiter, Anm. S.B.) und Frau Klaus (Juliens Klassenlehrerin, Anm. S.B.) pflichten ihm bei. Frau Märki sagt, seine Freunde hätten diese Musik alle. Sie finde einfach, es bringe nichts, Julien zu verbieten, solche Musik auf seinem Handy zu hören, weil er ansonsten zu Jamie gehe, der dieselbe Musik den ganzen Tag lang auf seinem Handy höre. Herr Punkt argumentiert, er finde es auch schwierig, welche Games Julien spiele, darunter seien Ballerspiele, die erst ab 18 Jahren freigegeben seien. Er finde das nicht gut. Frau Märki kommt noch einmal auf Juliens Freunde zu sprechen, die diese Spiele ebenfalls spielen würden. Ihr sei es lieber, wenn Julien zwischendurch eine halbe Stunde lang zuhause spiele und sie darüber informiert sei, als wenn er sie den ganzen Tag lang heimlich bei Jamie spielen würde. (Beobachtungsprotokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227, S. 13)

Der Kinderpsychologe, der in diesem pädagogischen Setting offenbar besondere fachliche Autorität genießt, problematisiert, dass Julien auf seinem Handy Musik mit anstößigen Liedtexten abgespeichert habe. Als Beispiele nennt er Songs der Musiker Bushido und Sido, die der Stilrichtung des Gangsta-Raps zugeordnet werden können (vgl. Szillus 2012). Da der Kinderpsychologe es unterlässt, die Unangemessenheit der Liedtexte exemplarisch zu illustrieren, obwohl er offenbar spezifische Begriffe nennen könnte („Darin würden *bestimmte Wörter* vorkommen“, Hervorh. S.B.), erweckt er den Eindruck, die Texte seien so anstößig, dass sie nicht ausgesprochen werden sollten. Sodann beschreibt er, wie Julien die Songs lässig tanzend vor anderen Kindern vorführe. Er hebt hervor, dies genüge seinen persönlichen Geschmacksansprüchen nicht („Dies sei ihm persönlich zu viel ‚aggro‘“). Diese Aussage eröffnet die Lesart, Juliens Verhalten sei unangemessen, stifte andere Kinder zum Konsum von als fragwürdig einzustufender Musik an und gefährde somit das Wohl der betroffenen Kinder. Die beiden schulischen Fachkräfte pflichten dieser Einschätzung bei. Da Juliens Verhalten in diesem pädagogischen Setting von Fachkräften unterschiedlicher Professionen – dem Kinderpsychologen und den Schulpädagog:innen – kollektiv in Frage gestellt wird, wird deutlich, dass hier nicht bloß eine dem persönlichen Empfinden überlassene Geschmacksverfehlung in Frage gestellt, sondern die Verletzung einer sozialen Norm durch Julien in dessen sozialem Umfeld fachlich beanstandet wird. Implizit als Verantwortliche für dieses Verhalten adressiert wird offenbar Frau Märki, die ihrem Sohn nicht verbiete, in seiner Freizeit solche Musik zu hören. Auf diese Weise bauen die genannten Fachkräfte situativ Druck auf, um normativen Zugriff auf die Sorgepraktiken von Frau Märki zu bekommen.

Dieser demonstrierten Deutungsmacht stellt sich Frau Märki entgegen. Sie widerspricht der Darstellung, wonach Julien andere Kinder zu fachlich unerwünschtem Verhalten anstifte, indem sie erklärt, über Zugang zur kritisierten Musik würden alle von Juliens Freunden verfügen. Vor diesem Hintergrund stellt sie ein von den Fachkräften nicht explizit eingefordertes, aber nahegelegtes Verbot gegenüber Julien, die Musik auf seinem Handy zu hören, als nicht praktikabel dar: Julien könne das Verbot umgehen, indem er die Musik bei seinem Freund höre. Sie weist damit die Deutung zurück, eine Lösung des Problems könne von ihr ausgehen. Der Kinderpsychologe verleiht seiner Kritik Nachdruck, indem er darüber hinaus die „Ballerspiele“ bemängelt, die Julien nutze, obwohl sie erst ab 18 Jahren freigegeben seien. Er expliziert auf diese Weise, dass sich seine Kritik gegen einen altersunangemessenen und also entwicklungspsychologisch bedenklichen, das Kindeswohl gefährdenden Medienkonsum richte. An dieser Textstelle wird zudem deutlich, dass sich die Kritik gegen ein Verhalten richtet, das Julien zuhause – und nicht in der Schule – zeigt. Wiederum weist Frau Märki die indirekt an sie gerichteten Erziehungs-erwartungen zurück, indem sie den bereits vorgebrachten Einwand wiederholt. Sie argumentiert, sie bevorzuge eine zeitlich befristete Erlaubnis zum Konsum solcher Spiele zuhause gegenüber einem heimlichen Konsum bei Freunden. Frau Märki suggeriert also, sie greife auf Juliens Konsum von Computerspielen regulierend ein, und untermauert diese Selbstdarstellung mit dem Verweis auf die Möglichkeiten eines kontrollierenden Zugriffs auf Juliens Medienkonsum. Auf diese Weise kommt sie der Kritik zuvor, sie habe es verpasst, ihre elterliche Fürsorgepflicht zu erfüllen und bringt sich erneut als verantwortungsvolle, durchdacht handelnde Mutter hervor.

Als sich wenig später der Beistand ins Gespräch einbringt und erneut die Missachtung von Mindestaltersangaben bei Computerspielen problematisiert, wendet Frau Märki ein, aufgrund einer Erkrankung von Juliens Großvater habe Julien „in letzter Zeit eben der männliche Part gefehlt. [...] Nun sei der Großvater aber wieder gesund und diesen Sommer könne Julien ja dann mit ihm nach Frankreich fahren und sich dort wieder mit der Axt austoben“ (Beobachtungsprotokoll_1. Standortgespräch Schule_Märki_140227, S. 15). Damit erkennt sie zwar implizit die fachliche Kritik an Juliens Medienkonsum an, rekuriert jedoch wiederum auf ein antizipiertes, normativ verfasstes fachliches Argumentationsmuster – die entwicklungspsychologisch notwendige Verfügbarkeit einer *männlichen* Bezugsperson für einen Jungen –, um sich als alleinerziehende *Mutter* von der Verantwortung für das beanstandete Verhalten von Julien zu entlasten. Als alleinerziehende *Mutter* habe sie ihrem Sohn nicht geben können, was er benötige. Frau Märkis Rückgriff auf das Klischee, „sich mit der Axt austoben“ eröffnet zudem die Lesart, Julien lebe durch Computerspiele Aggressionen, die er im Gebrauch einer Axt in fachlich anerkannter Weise abbauen könnte, in pädagogisch verpönte, aber immerhin kanalisierter Form aus.

Durch Frau Märkis psychologisierende Erklärung für Juliens Verhalten („Julien habe in letzter Zeit eben der männliche Part gefehlt“) wird an das Verständnis der Fachkräfte für Juliens beanstandetes Verhalten appelliert. Dabei bringt sich Frau Märki als in der Beobachtung der kindlichen Entwicklung geschulte Mutter ein, die sich der Grenzen dessen, was sie als alleinerziehende Mutter für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ihres Sohnes beitragen könne, bewusst sei und Bedingungen des Aufwachsens für ihren Sohn arrangiere, in denen dieser im Regelfall nichts entbehren müsse. Auch in dieser Szene wehrt Frau Märki also durch *impression management* normative Zugriffe der Fachkräfte auf ihre Elternschaftsentwürfe ab. Indem sie erneut antizipierte normative Zuschreibungen aufgreift und reproduziert, erhält sie sich situativ erfolgreich gewisse Selbstbestimmungsspielräume. Die geschlechterstereotype Deutung, die Frau Märki den pädagogischen Fachpersonen anbietet, findet dabei zumindest insofern Anklang, als sie als Begründung dafür gelten gelassen wird, weshalb sich Frau Märki *als Mutter* kein Versäumnis vorzuwerfen habe. Allerdings gelingt Frau Märki dies nur um den Preis, die von ihr gelebte Einelternschaft als abweichende und defizitäre Familienform darzustellen und sich selbst als Vertreterin ‚des schwachen, verletzlichen Geschlechts‘ zu positionieren, die solch archaischer männlicher Aggression nichts entgegenhalten könne.

5. Beobachtete Mutterschaftspraktiken und der Verlust der Hoheit über ihre Deutungen

Die Sozialpädagogin, Frau Anton, sucht Familie Märki wöchentlich zuhause auf, um Frau Märki bei der Lösung aktueller Probleme im Familienalltag zu unterstützen. In der Regel finden die Hausbesuche morgens zwischen 6 Uhr 30 und 8 Uhr statt. Julien ist dann noch zuhause und macht sich für die Schule bereit (vgl. Brauchli 2021). Die folgende Szene trägt sich an einem Morgen zu, als die Forscherin beim Hausbesuch der Sozialpädagogin mit dabei ist. Auch Herr Märki, der biologische Vater von Julien, der erst seit wenigen Wochen in Kontakt mit Familie Märki steht, ist an diesem Morgen vor Ort.

Frau M.: **Das Ritalin nehmen, MACHEN::!** (2) **Hh.**

Julien: Srei mich nicht so an, Mami::

Frau M.: Ach h. Ja jetzt hast du nämlich de- die Milchschnauze am Pulli abgeZOGEN.

Frau A.: [Wo hast du es-]

Julien: [Ou, KackE] (.) Ich Trottel ((schleppende Schritte))

Frau A.: °Wo° hat er das Ritalin?

Frau M.: **hh.** Dort. // Herr M.:hh. //

Frau A.: °Das?° ((Pillenpackungen werden bewegt))

Frau M.: [**hh.**]

Frau A.: °Das?° ((Pillenpackungen werden bewegt))

Julien: Das da, das ist @die Schlaftablette@. [Habe ich auch mal am Morgen genommen // Frau M.: a::hh //]

Frau A.: [Das wär dann noch.] Das wär dann noch, wenn du dann einschlafen würdest.

Julien: EH, ich habe son mal [eine genommen]

Frau A.: [AH, hast] schon genommen jetzt?

Frau M.: NE:EIN.

Julien: Nein, aber ich habe mal eine Schlaftablette GENOMMEN.

Frau M.: Am Morgen? @@

Julien: Ja. (.) Und ein Ritalin am Abend. ((Herr M. lacht und hustet im Hintergrund))

Frau M.: Wenn er den Kopf nicht BEI der Sache ((„BINenand“)) hat. // Frau A.: TH:: // // Herr M.: .hh // hh. So (.) // Frau A.: HEY! //jetzt tust du zuerst den SCHulranzen ((„Thek“)) noch mitNE::Hmen.

(Transkript_Besuch_Märki_140304, Z. 279–301)

Frau Märki ermahnt Julien, seine (tägliche) Ritalindosis einzunehmen und sich zu beeilen. Ihre laute (fette Schrift) und betonte (Großbuchstaben) Sprache lässt dabei auf Ungeduld ihrerseits schließen. Juliens Aufforderung, sie solle ihn nicht anschreien – Julien verwechselt hier wie in anderen Situationen auch, die Zischlaute „S“ und „Sch“ –, erwidert Frau Märki mit dem anklagenden Hinweis, er habe sich gerade die Milchrückstände um den Mund an seinem Pullover abgewischt. Während Julien sich selbst als „Trottel“ beschimpft, vermutlich weil er sich den Mund reflexhaft am Pullover gesäubert hat, erkundigt sich die Sozialpädagogin bei Julien, wo sein Ritalin liege.¹ Sie verleiht Frau Märkis Aufforderung zum Ritalin-Konsum damit Nachdruck und vermittelt zugleich die Erwartung gegenüber Julien, über den Ablageort seiner Medikamente Bescheid zu wissen. Leise erkundigt sie sich auch bei Frau Märki, wo Juliens Medikamente seien. Frau Märki zeigt laut ausatmend auf die Medikamente („**hh**. Dort“), während Herr Märki ebenfalls geräuschvoll ausatmet. Frau Anton schüttelt eine Pillenpackung und erkundigt sich, ob es sich um das gesuchte Medikament handle. Diese Frage lässt Frau Märki unbeantwortet; sie atmet nur erneut laut aus, möglicherweise aus Ungeduld gegenüber der Sozialpädagogin, die das Ritalin nicht an der Pillenpackung von den anderen herumliegenden Medikamenten erkennen kann. Als die Sozialpädagogin fragend eine zweite Pillenpackung schüttelt, klärt Julien sie lachend (@-Zeichen) darüber auf, dass sie ein Schlafmittel in den Händen halte. In seinem Lachen deutet sich an, dass er sich vor seinem inneren Auge ausmalt, was passieren würde, wenn er anstelle von Ritalin Schlafmittel einnehmen würde. Frau Anton lässt sich auf sein Gedankenspiel ein („Das wär dann

1 Überlappende Redebeiträge sind im Text durch eckige Klammern gekennzeichnet.

noch“), während Julien erzählt, er habe auch einmal Schlafmittel am Morgen eingenommen. Frau Märki reagiert verärgert („a:hh“).

Die Sozialpädagogin dagegen hat Juliens Äußerung entweder überhört oder übergeht sie geflissentlich, indem sie sich für die Anwesenden hörbar ausmalt, dass Julien beim Konsum von Schlaftabletten wohl unerwünschterweise einschlafen würde („Das wär dann noch, wenn du dann einschlafen würdest.“). Ihre Konjunktiv-Formulierung veranlasst Julien zur Klarstellung, er habe schon einmal eine Schlaftablette am Morgen eingenommen. Frau Anton fällt ihm ins Wort und erkundigt sich, ob er das Ritalin nun bereits eingenommen habe, was Frau Märki nachdrücklich verneint. Julien erklärt abermals, er habe zu einem früheren Zeitpunkt eine Schlaftablette konsumiert, woraufhin Frau Märki wissen will, ob dies an einem Morgen gewesen sei. Da sie die Frage mit einem Lachen schließt, entsteht der Eindruck, bei Juliens Aussage handle es sich um einen Scherz. Julien insistiert und legt mit der Ergänzung, das Ritalin habe er am Abend eingenommen, die Folgerung nahe, er habe die Medikamente unbeabsichtigterweise miteinander verwechselt. Dies gibt Grund zur Annahme, Julien bringe die Anekdote nicht nur vor, um die Aufmerksamkeit der Sozialpädagogin zu erhalten, sondern auch zu deren Entlastung, da sie – wie Julien beim erwähnten Vorfall – nicht in der Lage ist, die Pillenschachteln voneinander zu unterscheiden. Da der Pointe der Geschichte ein Lachen und Husten von Herrn Märki folgt, hat es den Anschein, dass dieser durch die Situation peinlich berührt ist. Frau Märki erklärt nun entschuldigend, die Verwechslung der Pillen sei Juliens Zerstreutheit geschuldet gewesen. Diese Aussage legt die Schlussfolgerung nahe, Frau Märki habe mit ihrer lachenden Rückfrage kurz davor („Am Morgen? @.@“) Juliens Geschichte als unglaubwürdig erscheinen lassen wollen, um von der Sozialpädagogin nicht für das Missgeschick, das als eine Gefährdung des physischen Wohls von Julien ausgelegt werden könnte, verantwortlich gemacht zu werden. Die pauschalisierende Form ihrer Erklärung („Wenn er den Kopf nicht BEI der Sache hat“) lässt annehmen, dass es sich bei der erwähnten Verwechslung nicht bloß um ein einmaliges Versehen handelte. Die nun folgende Sprachlosigkeit – die nonverbale akustische Reaktion der Sozialpädagogin, möglicherweise ein Spontanausdruck von Empörung („Frau A.: TH::“), und Herrn Märki hörbares Ausatmen – legt die Deutung nahe, Frau Märki überrasche mit der Offenlegung der Pillenverwechslung. Die Überraschung dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass sie sich mit einer solchen Aussage gegenüber einer Kinderschutzfachkraft selbst belastet, ihrer Fürsorgepflicht nicht nachgekommen und die rezeptgetreue Medikation von Julien überwacht zu haben. Mit einem „So“ markiert Frau Märki die Beendigung des Diskussionsthemas. Die Sozialpädagogin bringt sich nun zwar mit einem Zwischenruf in die Situation ein („Hey!“), es wird jedoch nicht klar, ob sie damit die Verwechslung in den Aufmerksamkeitsfokus der Diskussion bringen will oder sich auf Julien bezieht, der vermutlich im Begriff ist, die Wohnung zu verlassen. Denn Frau Märki vollzieht nun den bereits

angekündigten Themenwechsel und leitet Julien an, vor dem Verlassen der Wohnung seinen Schulranzen zu nehmen. Die Pillenverwechslung wird später nicht noch einmal aufgegriffen. Ob Julien die Ritalintablette an diesem Morgen noch einnimmt, geht aus den erhobenen Daten nicht hervor.

Diese Szene dokumentiert eine Mutter-Sohn-Interaktion, von der die Sozialpädagogin und die Forscherin sowie Herr Märki Zeug:innen werden. Solche Mutter-Kind-Interaktionen erlauben es der Sozialpädagogin nicht nur, Informationen darüber zu erlangen, was Gegenstand der Verhandlungen zwischen Mutter und Sohn ist. An ihnen kann sie sich auch ein Bild über die Art und Weise machen, *wie* Mutter und Sohn miteinander interagieren. Beides – der Gegenstand der Interaktion sowie die Art und Weise des Interagierens, können im Hinblick auf das Kindeswohl, dessen Sicherung erklärtes Ziel sozialpädagogischer Hausbesuche ist, relevant sein. Da die Sozialpädagogin Frau Märkis Elternschaftspraktiken bei den Hausbesuchen direkt beobachten kann, besteht die einzige Möglichkeit für Frau Märki, sich fachlichen Deutungen und normativen Zugriffen durch die Sozialpädagogische Familienbegleiterin zu entziehen, darin, Kontrolle über die familialen Praktiken, die gegen außen sichtbar werden, auszuüben. Dies ist jedoch gerade im Setting sozialpädagogischer Hausbesuche besonders schwierig. Zum einen sind Handlungsrouinen – habitualisierte Interaktionsmuster, (fehlende) Tagesstrukturen etc. –, die als verinnerlichte Praktiken ohnehin reflexiv nicht vollständig einholbar sind, in der familialen Privatheit kaum zu kontrollieren, da die privaten Räumlichkeiten ein Ort sind, an dem Menschen sich in der Regel frei von der Beobachtung Außenstehender bewegen können. Zum anderen können Eltern das, was bei sozialpädagogischen Hausbesuchen über die familialen Handlungsdynamiken wahrnehmbar wird, nicht allein kontrollieren, weil ihre Kinder sie situativ in Handlungszwänge bringen und auf diese Weise gegen den Willen der Eltern Informationen über das Familienleben nach außen dringen können (vgl. Brauchli 2021). In der analysierten Szene des Hausbesuchs kommt dies im misslungenen Versuch Frau Märkis zum Ausdruck, Juliens Geschichte als Scherz erscheinen zu lassen. Die Beharrlichkeit, mit der Julien dafür sorgt, die Pointe seiner Geschichte für die Sozialpädagogin und die anderen Anwesenden verständlich zu machen, durchkreuzt diesen Versuch jedoch und führt dazu, dass Frau Märki – wahrscheinlich unbeabsichtigt – offenlegt, dass eine Verwechslung der Medikamente zumindest einmal vorgekommen sei. Vor dem Hintergrund der obigen Überlegungen fällt an der analysierten Szene die normative Zurückhaltung der Sozialpädagogin auf, die keine der gewonnenen Informationen nutzt, um Frau Märkis Elternschaftspraktiken in Frage zu stellen – weder Frau Märkis vorwurfsvollen Umgang mit ihrem Sohn, auf den Julien mit einer Selbstabwertung reagiert, noch den Vorfall der Fehlmedikation oder Frau Märkis Versuch, diesen zu vertuschen. Der Ausruf der Sozialpädagogin zum Schluss der Szene eröffnet zwar die Lesart, die Information über die Fehlmedikation habe

spontan Empörung bei ihr hervorgerufen. Diese Empörung lässt sich jedoch an keiner Textstelle eindeutig festmachen. Solche normative Enthaltensamkeit zeigt die Sozialpädagogische Familienbegleiterin auch in anderen Situationen (vgl. Brauchli 2021).² Mit ihrer Zurückhaltung, die beobachteten familialen Praktiken zu bewerten, entschärft die Sozialpädagogin die konflikthanfällige Situation und reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass Julien im Nachhinein von Frau Märki verantwortlich gemacht wird für normative Zugriffe der Sozialpädagogin auf ihre Lebensentwürfe oder dass sich Frau Märki im Weiteren einer Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin versperrt.

6. Fazit

Das analysierte Fallbeispiel verdeutlicht die sehr unterschiedlichen Dynamiken der Verhandlung von Erziehungs- und Elternschaftsentwürfen in den beiden untersuchten pädagogischen Settings. Dabei erscheinen die Ergebnisse zunächst kontraintuitiv. Obwohl beim schulischen Standortgespräch eine Bewertung von Juliens Verhalten und Leistungen *in der Schule* im Fokus stehen, finden in diesem Setting ausgedehnte Versuche der Fachkräfte statt, normativ auf Frau Märkis Elternschafts- bzw. Erziehungsentwürfe zuzugreifen. Sie werden mit Normverletzungen von Julien im außerfamilialen Bereich legitimiert, deren Ursache die Fachkräfte jedoch bei Familie Märki zuhause verorten. Demgegenüber verhält sich die Sozialpädagogische Familienbegleiterin normativ ausgesprochen zurückhaltend – obwohl das invasive, Autonomie verletzende Moment dieses pädagogischen Settings mit umfassenden Möglichkeiten für sie einhergeht, in familiäre Praktiken einzugreifen.

Die empirisch vorgefundenen und einander zuwiderlaufenden Dynamiken lassen sich analytisch besser fassen, wenn berücksichtigt wird, dass es sich im Fall schulischer Standortgespräche um ein pädagogisches Setting handelt, das der Sphäre der *öffentlichen* Erziehung und Bildung zuzurechnen ist, während das Setting sozialpädagogischer Hausbesuche auf eine Sphäre *privater* Erziehung und Bildung bezogen ist. Die Privatheit von Familien gilt in liberal-demokratischen Gesellschaften als ein Bereich von Selbstbestimmung, besonders auch in Bezug darauf, wie Eltern das Aufwachsen und die Erziehung ihrer Kinder gestalten (vgl. Brauchli 2021).

Schulische Standortgespräche sind so angelegt, dass die Erziehungsautonomie der Eltern prinzipiell gewahrt wird. Normative Zugriffe von Fachkräften

2 Gegen die Deutung, diese Zurückhaltung sei Ausdruck eines individuellen fachlichen Selbstverständnisses der Sozialpädagogin, spricht, dass eine solche auch im anderen analysierten Fall mit einer anderen Sozialpädagogischen Familienbegleiterin rekonstruiert werden konnte (vgl. Brauchli 2021).

auf Lebensentwürfe von Eltern sind nur vermittelt möglich – über Gespräche oder eine eventuelle Prognostizierung negativer schulischer Leistungen bzw. Leistungsbewertungen. Der normative Druck, den die Fachkräfte im analysierten Beispiel des schulischen Standortgesprächs vermittels ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit gegenüber der Mutter aufbauen, kann als ein Versuch gedeutet werden, die ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel zur Einflussnahme auf die Lebensentwürfe der Mutter auszuschöpfen. Über einen Rekurs auf fachliche Konzepte und Argumentationen koordinieren sie ihr fachliches Handeln in diesem Setting, legitimieren es und verschaffen bestimmten Normen situativ Geltung. Wie das Beispiel verdeutlicht, sichern geteilte fachliche Normen jedoch noch nicht, dass diese Normen auch von den Eltern anerkannt und in ihre Lebensentwürfe integriert werden. Die Mutter wehrt die normativen Zugriffe der Fachkräfte ab und wahrt situativ Deutungsmacht über ihre Lebensentwürfe, indem sie die fachlich geteilten Normen antizipiert und sie zum *impression management* nutzt. Dabei spricht sie sich selbst zugleich eine gewisse Handlungsfähigkeit als alleinerziehende Mutter ab, um sich von der ihr zugeschriebenen Verantwortung zu entlasten. Auf diese Weise ringt sie dem fremdbestimmten Setting Autonomiespielräume ab.

Im Unterschied zum Setting schulischer Standortgespräche gehen sozialpädagogische Hausbesuche mit einem intendierten Eingriff in die Privatheit von Familien und in die Erziehungsautonomie von Eltern einher. Familiäre Praktiken können von den Fachpersonen in den privaten Räumlichkeiten in Augenschein genommen, kritisiert und bearbeitet werden. Ziel ist es, das Kindeswohl in den Familien zu sichern (vgl. Brauchli 2021). Für eine gelingende Intervention bleiben die sozialpädagogischen Fachkräfte dabei auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen. Die Kooperationsbereitschaft stellt demnach eine wichtige Machtressource der Eltern dar; sie dynamisiert die Machtbalancen (vgl. Elias 1991) in diesem Setting und eröffnet den Eltern Autonomiespielräume. Die normative Zurückhaltung, die die Sozialpädagogische Familienbegleiterin im analysierten Beispiel zeigt, kann als eine Form des fachlichen Umgangs mit dem durch das Setting erzeugten Machtungleichgewicht und der damit verbundenen Vulnerabilisierung der Mutter (vgl. Brauchli 2017) gedeutet werden. Diese wird greifbar im misslingenden Versuch der Mutter, Kontrolle über die Informationen, die über ihre familialen Praktiken gegen außen dringen, auszuüben. Die Fachkraft vermeidet normative Zugriffe auf die Lebensentwürfe der Mutter, vermutlich um keinen andauernden Widerstand bei ihr hervorzurufen und um die Eltern-Kind-Beziehung nicht zu belasten. Solange die Sozialpädagogin auf eine Sicherung des Wohls des Kindes in der Familie setzt und auf die Kooperation der Mutter angewiesen ist, muss sie ihre durch das Setting gegebenen Eingriffsmöglichkeiten mit Bedacht einsetzen und Autonomiespielräume der Mutter offenhalten.

Verhandlungen von Erziehungs- und Elternschaftsentwürfen – bzw. Mutterschafts- und Vaterschaftsentwürfen – durchziehen Interaktionen zwischen (sozial-)

pädagogischen Fachkräften und Eltern in unterschiedlichen pädagogischen Settings. Dabei legt schon das jeweilige pädagogische Setting, in dem diese Interaktionen stattfinden, die Geltung je spezifischer Normen und mithin Normalitäten nahe. Eltern, die den jeweiligen Norm(alität)en nicht entsprechen, sind offenbar in besonderem Maße dazu herausgefordert, sich diesen gegenüber zu positionieren. Ihre Möglichkeiten, normative Zugriffe durch die Fachkräfte abzuwehren, sind in schulischen Standortgesprächen als einem Setting öffentlicher Erziehung und Bildung zwar größer als in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. Aufgrund ihrer deutlich geringeren Machtchancen gegenüber den pädagogischen Fachkräften sind Eltern hier jedoch offenbar stärker unter Druck, situativ normative Anpassungsleistungen zu erbringen.

Literatur

- Baerwolf, Astrid (2014): *Kinder, Kinder! Mutterschaft und Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland. Ein Generationenvergleich*. Göttingen: Wallstein.
- Bauer, Petra/Wiezorek, Christine (Hrsg.) (2017): *Familienbilder zwischen Kontinuität und Wandel: Analysen zur (sozial-)pädagogischen Bezugnahme auf Familie*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bischoff, Stefanie/Betz, Tanja (2015): „Denn Bildung und Erziehung der Kinder sind in erster Linie auf die Unterstützung der Eltern angewiesen“: Eine diskursanalytische Rekonstruktion legitimer Vorstellungen ‚guter Elternschaft‘ in politischen Dokumenten. In: Fegter, Susann/Kessler, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (Hrsg.): *Erziehungswissenschaftliche Diskursanalyse. Empirische Analysen zu Erziehungs- und Bildungsverhältnissen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 263–282.
- Bischoff-Pabst, Stefanie/Knoll, Alex (Hrsg.) (2020): *Eltern im Fokus pädagogischer Institutionen: Beobachtung, Zugriff und Widerständigkeit*. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 40, H. 4, S. 227–232.
- Brauchli, Simone (2017): *Sozialpädagogische Familienbegleitung in der Schweiz: Eine Gefährdung von Elternschaft?* In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 37, H. 2, S. 158–173.
- Brauchli, Simone (2021): *Das Wohl der Kinder und die Selbstbestimmung der Eltern. Eine qualitative Untersuchung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Buschhorn, Claudia/Böllert, Karin (2015): *Adressierungen von werdenden Eltern in Familienbildung und frühen Hilfen*. In: Fegter, Susann/Heite, Catrin/Mierendorff, Johanna/Richter, Martina (Hrsg.): *Neue Aufmerksamkeit für Familie. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit*. Neue Praxis, Sonderheft 12, S. 98–111.
- Eberitzsch, Stefan (2016): *Ansätze Sozialpädagogischer Familienbegleitung in der Schweiz*. In: Röttgen, Johannes/Bauer, Annette/Baumeister, Petra/Pigulla, Christa-Maria/Mersch, Reinhold (Hrsg.), *Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung: Standards, Qualität und Vielfalt*. Freiburg i. Br.: Lambertus, S. 161–175.
- Ecarius, Jutta (2007): *Familienerziehung*. In: Dies. (Hrsg.): *Handbuch Familie*. Wiesbaden: VS, S. 137–156.
- Elias, Norbert (1991): *Was ist Soziologie?* München: Juventa.
- Goffman, Erving (1956): *The Presentation of Self in Everyday Live*. New York: Doubleday.
- Habersaat, Cathrin/Masoud Tehrani, Anoushiravan/Metzger, Marius/Ribaut, Gabriela (2021): *Finanzierung Sozialpädagogischer Familienbegleitung in der Schweiz*. Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz 76, H.2, S. 134–145.
- Halatcheva-Trapp, Maya (2018): *Elternschaft im Wechselspiel von Deutungsmustern und Diskurs. Ein wissenssoziologischer Blick auf die Trennungs- und Scheidungsberatung*. Wiesbaden: Springer VS.

- Jergus, Kerstin/Krüger, Jens Oliver/Roch, Anna (2018): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Einleitung in den Band. In: Dies. (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Studien zur Schul- und Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–27.
- Juhl, Pernille (2016): Parenting on the Edge: Doing good Parenthood in Child Protection Services Interventions. In: Sparrman, Anna/Westerling, Allen/Lind, Judith/Dannesboe, Edith (Hrsg.): Doing good Parenthood: Ideals and Practices of Parental Involvement. Cham: Springer International Publishing, S. 41–52.
- Leithäuser, Thomas/Volmerg, Birgit (1988): Psychoanalyse in der Sozialforschung: Eine Einführung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lorenzer, Alfred (1988a): Tiefenhermeneutische Kulturanalyse. In: Ders. (Hrsg.): Kultur-Analysen. Psychoanalytische Studien zur Kultur. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 11–98.
- Lorenzer, Alfred (1988b): Die Geschichtlichkeit menschlicher Lebensentwürfe. In: König/Helmut (Hrsg.): Politische Psychologie heute. Leviathan, Sonderheft 9, S. 62–72.
- Oelkers, Nina (2011): Familiäre Verantwortung für personenbezogene Wohlfahrtsproduktion. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden: Springer VS, S. 31–46.
- Ott, Marion/Hontschik, Anna/Albracht, Jan (2015): (Gute) Mutterschaft und Kinderschutz in stationären Mutter-Kind-Einrichtungen. Zur Konzeption von Erziehungsfähigkeit im Spannungsfeld von Stärkung und Abklärung. In: Fegter, Susann/Heite, Catrin/Mierendorff, Johanna/Richter, Martina (Hrsg.): Neue Aufmerksamkeit für Familie. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit. Neue Praxis, Sonderheft 12, S. 162–173.
- Pomey, Marion (2017): Vulnerabilität und Fremdunterbringung: eine Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Richter, Martina (2016): Familie und (gute) Elternschaft im Fokus neuer Aufmerksamkeiten. In: Sozial Extra 6, S. 33–35.
- Riegel, Christine/Stauber, Barbara (2018): Familien im Kontext von Migration – theoretische Überlegungen zu familialen Aushandlungsprozessen im Kontext gesellschaftlicher Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse. In: Riegel, Christine/Stauber, Barbara/Yıldız, Erol (Hrsg.): LebenswegeStrategien: Familiäre Aushandlungsprozesse in der Migrationsgesellschaft. Opladen: Barbara Budrich. S. 36–51.
- Seehaus, Rhea/Rose, Lotte/Günther, Marga (2015) (Hrsg.): Mutter, Vater, Kinder – Geschlechterpraxen in der Elternschaft. Opladen: Barbara Budrich.
- Szillus, Stephan (2012): UNSER LEBEN – Gangsta-Rap in Deutschland. Ein popkulturell-historischer Abriss. In: Dietrich, Marc/Seeliger, Martin (Hrsg.): Deutscher Gangsta-Rap. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge zu einem Pop-Phänomen. Bielefeld: transcript, S. 41–64.
- Westphal, Manuela/Motzek-Öz, Sina/Özlem Oktyakmaz, Berrin (2017): Elternschaft unter Beobachtung. Herausforderungen für Mütter und Väter mit Migrationshintergrund. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 37, H. 2, S. 158–173.